

## An wen kann ich mich konkret wenden?

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort:

### ● Bereich Hochschwarzwald und Freiburger Umland

– Herr Richter      Telefon 0761 2187-2389  
E-Mail: dirk.richter@lkbh.de

### ● Bereich Markgräflerland

– Frau Kaiser      Telefon: 0761 2187-2395  
E-Mail: angela.kaiser@lkbh.de

### ● Bereich Markgräflerland und Freiburger Umland

– Herr Mössner      Telefon 0761 2187-2390  
E-Mail: roger.moessner@lkbh.de

### ● Bereich Kaiserstuhl

– Frau Schoth      Telefon: 0761 2187-2393  
E-Mail: marion.schoth@lkbh.de

### ● Bereich Südlicher Breisgau

– Frau Albrecht      Telefon: 0761 2187-2392  
E-Mail: stefanie.albrecht@lkbh.de

### ● Bereich Südlicher Breisgau und Freiburger Umland

– Frau Rechtsteiner      Telefon: 0761 2187-2391  
E-Mail: ramona.rechtsteiner@lkbh.de

### ● Bereich Freiburger Umland und Dreisamtal

– Frau Zimmermann      Telefon: 0761 2187-2394  
E-Mail: heike.zimmermann@lkbh.de

## Allgemeine Fragen

Herr Mössner  
Telefon: 0761 2187-2390  
E-Mail: roger.moessner@lkbh.de

Bitte melden Sie sich telefonisch für einen Beratungstermin an.

Ausführliche Informationen und eine Übersicht zu den genauen Zugehörigkeitsbezirken gibt es unter: [www.lkbh.de/jgh](http://www.lkbh.de/jgh)

oder QR-Code scannen



**Landratsamt  
Breisgau-Hochschwarzwald  
Dezernat Jugend und Soziales  
Fachbereich Soziale Fachdienste**

Berliner Allee 3  
79114 Freiburg im Breisgau  
Telefon: 0761 2187-0  
Telefax: 0761 2187-2399  
E-Mail: [jgh@lkbh.de](mailto:jgh@lkbh.de)

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)



Jugendgerichtshilfe  
Jugendhilfe im Strafverfahren



## Mit dem Gesetz im Konflikt – was nun?

- **Wir sind Ansprechpartner für**
  - Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren,
  - Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 20 Jahren,  
**für die ein Strafverfahren anhängig ist.**
- **Wir begleiten und beraten**

Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens und wollen mit unserer Arbeit jungen Menschen und Ihren Eltern bei Bedarf Hilfsangebote machen.
- **Unsere Hilfe ist hierbei**
  - generell kostenfrei,
  - freiwillig für den jungen Menschen,
  - gesetzlich im Sozialgesetzbuch und dem Jugendgerichtsgesetz verankert.

## Angebote der Jugendgerichtshilfe

- **Wir informieren über**
  - den Gang des Verfahrens,
  - eine mögliche Verfahrenseinstellung,
  - den Ablauf der Verhandlung.
- **Wir beraten bei**
  - Unsicherheit und Ungewissheit bezüglich des Verfahrens,
  - Problemen und Konflikten in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, Freundeskreis, usw..
- **Wir begleiten auf Wunsch zum**

Gerichtstermin und berichten dort über Entwicklung, Lebenssituation, soziales Umfeld und Zukunftspläne und erstellen einen Jugendgerichtshilfebericht.
- **Wir erarbeiten**

Vorschläge und Maßnahmen als Entscheidungshilfe für das Gericht und die Staatsanwaltschaft.
- **Wir vermitteln/kontrollieren zum Beispiel**
  - Soziales Kompetenztraining,
  - Lesen statt Fegen,
  - Verkehrserziehung.

## Informationen

- Die Jugendgerichtshilfe erhält immer eine Mitteilung, wenn Jugendliche oder Heranwachsende eine Straftat begangen haben oder begangen haben sollen.
- Die Jugendgerichtshilfe besteht aus einem Team von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, ist in ihrer Arbeit unabhängig von Justiz und Polizei und übernimmt keine Anwaltsfunktion.

## Wichtig für die Eltern

- Wir sind gerne bereit, Sie, beziehungsweise Ihre Tochter oder Ihren Sohn zu beraten und während des Strafverfahrens zu begleiten. Uns ist es wichtig, mit Ihnen persönlich zu sprechen.
- Sofern wir Ihre Tochter oder Ihren Sohn durch Gespräche kennengelernt haben, können wir dem Staatsanwalt und dem Jugendrichter einen Vorschlag machen, wie das Verfahren abgeschlossen werden kann.